



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 3

Rostock, 16.01.2025

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Sustainable Maritime Engineering der Universität
Rostock vom 13. Januar 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Sustainable Maritime Engineering
der Universität Rostock**

vom 13. Januar 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sustainable Maritime Engineering als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Doppelabschluss
- § 5 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 6 Individuelles Teilzeitstudium
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Studienaufenthalt im Ausland
- § 10 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Sustainable Maritime Engineering an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für folgende Module, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gelten gemäß § 7 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind:

- Reasoning under Uncertainty (IEF)
- Maritime Graphics (IEF)
- Navigation, Control and Vehicle Autonomy of Maritime Systems (IEF).

(3) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNICert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Sustainable Maritime Engineering ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Gemäß § 3 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Ingenieurwissenschaften mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
3. Der Nachweis des Erwerbs von vertieften Kenntnissen im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten in Mathematik, mindestens zehn Leistungspunkten in Technischer Mechanik und mindestens fünf Leistungspunkten in Strömungsmechanik/Hydrodynamik ist zu erbringen. Maximal zwölf Leistungspunkte (entspricht zwei Modulen mit je sechs Leistungspunkten) können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Sustainable Maritime Engineering kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn

1. eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist oder
2. das erste qualifizierende Studium nicht mit mindestens 65 % des CGPA (Cumulative Grade Point Average, entspricht einer Note von 3,0) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen wurde, es sei denn, die Studienbewerberin/der Studienbewerber hat anstelle der geforderten Abschlussnote den Graduate Aptitude Test in Engineering (GATE) mit mindestens 500 Punkten abgelegt,

und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Sustainable Maritime Engineering erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.).
- (2) Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Maschinenbau oder einem vergleichbaren ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden des Masterstudiengangs Sustainable Maritime Engineering die Fähigkeit, Problemstellungen aus der Praxis mit den Methoden der Forschung und Wissenschaft unter Berücksichtigung der relevanten technologischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen in einem angemessenen Zeitraum zu lösen. Dabei erlangen sie die Fertigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit präzise und verständlich in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, aber auch, Aussagen zum Fach kritisch zu hinterfragen und den eigenen Standpunkt vor Fachkolleginnen, Fachkollegen und Laien sicher zu vertreten. Zugleich sind sie zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams befähigt, so dass fremde Problemstellungen erfasst und zielführende wissenschaftliche Lösungsansätze ausgewählt werden können. Das Programm ist so angelegt, dass die Absolventinnen und Absolventen für eine eigenverantwortliche Tätigkeit in Führungspositionen der Industrie sowie in industriellen und universitären Forschungs- und Entwicklungszentren qualifiziert werden und in der Lage sind, einer wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel der Promotion erfolgreich nachzugehen.

§ 4 Doppelabschluss

- (1) Die Universität Rostock und die Universiteit Gent (Belgien) sowie die Universitatea „Dunărea de Jos” din Galați (Rumänien) haben jeweils ein Studienprogramm über die Verleihung eines so genannten Double-Degrees (Doppelabschlusses) vereinbart. Für den gleichzeitigen Erwerb des Doppelabschlusses müssen die Studierenden die Anforderungen erfüllen, wie sie sich aus den Doppelabschlussabkommen mit der Universität Rostock ergeben. Die Studiendekanin/der Studiendekan und die Studienfachkoordinatorin/der Studienfachkoordinator für die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik stehen für detaillierte Auskünfte zur Verfügung. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen sowie der entsprechende Prüfungs- und Studienplan in Anlage 1.
- (2) Nach bestandener Abschlussprüfung verleihen die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik der Universität Rostock, die Universiteit Gent und die Universitatea „Dunărea de Jos” din Galați den Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.). Die Hochschulgrade der Universität Rostock und der anderen am Doppelabschluss beteiligten Universität können jeweils für sich geführt werden. Sollen beide Grade gemeinsam geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.
- (3) Den Studierenden wird durch die am Doppelabschluss beteiligten Universitäten unter Beachtung der Bestimmungen ihrer Prüfungsordnungen ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung, je eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und ein englischsprachiges Diploma Supplement ausgestellt. Das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement der am Doppelabschluss beteiligten Universitäten sind jeweils in der Weise zu verbinden, dass deutlich wird, dass es sich um die Bewertung und den Abschluss nur eines Studienganges handelt. Die Ausgabe soll in der Regel an der Universiteit Gent oder der Universitatea „Dunărea de Jos” din Galați stattfinden.

§ 5

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Sustainable Maritime Engineering kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal. Ein Beginn zum Wintersemester wird empfohlen. Wird das Studium im Sommersemester begonnen, sollte wegen der starken Einschränkung der Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich die Fachstudienberatung zur konkreten Studienplanung aufgesucht werden.
- (2) Der Masterstudiengang Sustainable Maritime Engineering wird in englischer Sprache angeboten.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.
- (4) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind sieben Module im Umfang von 66 Leistungspunkten zu studieren. Im „Wahlpflichtbereich Sustainable Maritime Engineering“ sind Module im Umfang von 36 Leistungspunkten, im „Technischen Wahlpflichtbereich“ sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten und im „Nichttechnischen Wahlpflichtbereich“ sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu belegen. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (5) Es gibt drei Wahlpflichtbereiche:
 1. Der „Wahlpflichtbereich Sustainable Maritime Engineering“ dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen in der Schiffstechnik, der Meerestechnik und den Unterwassertechnologien über die in den Pflichtfächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus. Das Ausbildungsziel des Wahlpflichtbereiches ist die vertiefte Qualifizierung für eine forschungsnahe berufliche Tätigkeit in den Bereichen der Schiffs- und Offshore-Strukturmechanik, der Schiffs- und Offshore-Hydrromechanik, der Auslegung und des Betriebs von Teilsystemen und Komponenten von Schiffen und Offshore-Strukturen sowie des Entwurfs und Betriebs von Unterwasserfahrzeugen. Die Studierenden können durch selbst gewählte Module ein Profil entwickeln, das gezielt auf ihr zukünftiges Berufsfeld abgestimmt ist. Sie verfügen über umfassendes Wissen, spezifische Kenntnisse in den genannten Bereichen, mit denen sie Zusammenhänge ganzheitlich fundiert beschreiben, analysieren und erklären können.
 2. Der „Technische Wahlpflichtbereich“ dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen in den der Schiffs- und Meerestechnik angrenzenden technischen Fächern. Der technische Wahlpflichtbereich ermöglicht es, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen bzw. fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen.
 3. Der „Nichttechnische Wahlpflichtbereich“ dient dem Erwerb von interdisziplinären Qualifikationen, wodurch die Absolventinnen und Absolventen eine breite, den zukünftigen Anforderungen gerechte, Wissensbasis erlangen. Zudem werden sie befähigt, ingenieurwissenschaftliche Methoden und maritime Technologien im Kontext naturwissenschaftlicher Betrachtungen zu bewerten, und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, ökologischen und ethischen Erkenntnisse im Sinne der Nachhaltigkeit zu realisieren und auf internationaler Ebene zu kommunizieren.
- (6) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studienbüro ortsüblich bekannt gegeben. Darüber hinaus können anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflichtbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich

nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(7) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.

(8) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(10) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 6

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme an mindestens zwei Exkursionen ist gemäß § 13 Absatz 1 eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

§ 8 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Übungen und Praktikumsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 9 Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang Sustainable Maritime Engineering eröffnet bevorzugt im zweiten oder dritten Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt und sucht in der Regel bis zur Mitte des ersten Semesters Kontakt zur/zum „Erasmus+-Beauftragten“ oder zur/zum Auslandsbeauftragten der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik und zusätzlich zum Rostock International House. Die/der Auslandsbeauftragte vermittelt ihre/seine Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Sustainable Maritime Engineering zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die „Erasmus+-Beauftragte“/der „Erasmus+-Beauftragte“ oder die/der Auslandsbeauftragte der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

§ 10 Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Sie beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik unterstützt. Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 11

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) In einem Modul können nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Hausarbeiten/Hausaufgaben, Präsentationen, Übungsaufgaben, Berichte/Dokumentationen, Versuchsprotokolle, die erfolgreiche Durchführung von Rechnerübungen, die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 8 sowie:

- *Belegarbeit*
Eine Belegaufgabe/Belegarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung der Lösung einer vorgegebenen Aufgabenstellung. Sie dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden. Belegaufgaben/Belegarbeiten sind nach einer festgelegten Frist abzugeben.
- *Kontrollarbeit*
Kontrollarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 12

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters beginnt unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit und endet mit dem Semesterende.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss bis zum Ende der Anmeldefrist gemäß § 10 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) über das Web-Portal erfolgen, danach muss sie schriftlich beim Studienbüro eingehen.

(3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. Der Erwerb von mindestens 84 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.
2. Die Module Principle Analysis of Marine Structures, Design of Offshore Systems, Principles of Marine Fluid Mechanics, Ship Design und Safety of Maritime Systems sind erfolgreich abgelegt.
3. Die Teilnahme an zwei Exkursionen kann nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis 2 Wochen vor Beginn des 4. Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.

§ 14

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul Master Thesis Sustainable Maritime Engineering Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit Masterarbeit und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zehn Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 20-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls Master Thesis Sustainable Maritime Engineering werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt in der Regel über ein Online-Portal. Das Studienbüro erarbeitet Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Sustainable Maritime Engineering immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Schiffs- und Meerestechnik vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 1. April 2022 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2029. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2025/26.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Januar 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 13. Januar 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Design of Offshore Systems		Principle Analysis of Marine Structures		Principles of Marine Fluid Dynamics		Safety of Maritime Systems		Ship Design				
2	Modulname	Wahlpflichtbereich SME*									Technischer Wahlpflichtbereich*			
3	Modulname	Team Project							Nicht-Technischer Wahlbereich*					
4	Modulname	Master Thesis Sustainable Maritime Engineering												

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Wahlpflichtbereich SME*					Technischer Wahlpflichtbereich*		Nichttechnischer Wahlpflichtbereich*					
2	Modulname	Design of Offshore Systems		Principle Analysis of Marine Structures		Principles of Marine Fluid Dynamics		Safety of Maritime Systems		Ship Design		Team Project		
3	Modulname	Wahlpflichtbereich SME*									Technischer Wahlpflichtbereich*			
4	Modulname	Master Thesis Sustainable Maritime Engineering												

* Die Module dieser Wahlpflichtbereich können ihre Lage im PSP tauschen.

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich SME	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Technischer Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Nichttechnischer Wahlpflichtbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Team Project	1552730	V/1; P/3	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	B/D (20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Master Thesis Sustainable Maritime Engineering	1552500		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-100 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (40 min, 20 min Präsentation + 20 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Pflichtmodule Sustainable Maritime Engineering								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Design of Offshore Systems	1552430	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Principle Analysis of Marine Structures	1552600	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Principles of Marine Fluid Mechanics	1552610	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Safety of Maritime Systems	1552650	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ship Design	1552690	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe oder Präsentation (20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich SME

Es sind unter Beachtung von § 5 Abs. 5 Module im Umfang von 36 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Advanced Analysis of Marine Structures	1552350	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Advanced Analysis of Offshore Systems	1552360	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
CFD in Maritime Engineering	1552370	V/2; Ü/2	keine	1. PL: B/D (Belegarbeit (20-30 Seiten, 50 Stunden)) (50%) 2. PL: mP (20 min) (50%)	6	Wintersemester	3	benotet
Coding of Finite Elements	1552380	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Composite Material Design	1552390	IL/4	keine	Bericht mit Präsentation (20 min Koll) oder K (60 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Continuum Mechanics	1552400	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Deep-Sea Technology and Practical Applications of Underwater Technology	1552410	V/2; Ü/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Design of Offshore Aquaculture Systems	1552420	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Design of Underwater Systems	1552440	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Experimental Methods in Maritime Engineering	1552470	V/1; Ü/1; P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Large Engines, Energy Converters and Fuels for Climate Neutral Marine Applications	1552510	V/2; P/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Modelling and Simulation of Turbulent Flows	1552540	V/2; Ü/2	Belegarbeit (ca. 20 Seiten)	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Navigation, Control and Vehicle Autonomy of Maritime Systems	1351950	V/2; Ü/1; P/1	keine	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Ocean Renewable Energies	1552570	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll (ca. 15 Seiten) und ggfs. Präsentation (20 min)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ocean Research Technologies	1552580	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll (ca. 15 Seiten) und ggf. Präsentation (20 min)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ocean Waves	1552590	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Resistance and Propulsion	1552630	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Sailing Theory	1552660	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe oder Präsentation (ca. 20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Seakeeping and Manoeuvring	1552670	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Selected Topics for the Analysis of Marine Structures	1552680	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ship Life Cycle Digitalization	1552700	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe oder Präsentation (ca. 20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Structural Design of Marine Structures	1552710	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Technical Production Processes of Maritime Structures and Ships	1552750	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Ultimate Strength Assessment of Marine Structures	1552760	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Technischer Wahlpflichtbereich

Es sind unter Beachtung von § 5 Abs. 5 Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Dynamics of Multibody Systems	1552450	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von computerbasierten Übungsaufgaben (3 Aufgaben)	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Finite Element Analysis of Composite Structures	1552480	IL/4	keine	Bericht mit Präsentation (20 min) oder K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Introduction to Applied Programming in C++	1552490	V/2; Ü/2	keine	Sonstige Prüfungsform (4 Belege, 1 Woche; 15 Seiten, Text des C++ Codes)	6	Wintersemester	3	benotet
Introduction to Data Science in Materials Science and Engineering	1501760	V/1; P/3	keine	R/P (45 min mit schriftlicher Ausarbeitung)	6	Wintersemester	3	benotet
Maritime Graphics	1151740	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Metallic Engineering Materials	1552530	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Numerical and Experimental Hydroacoustics	1552560	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Numerical Fluid Mechanics and Turbulent Flows	1552550	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Principles of Energy Technology: Systems and Applications in a Maritime Context	1552620	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Robust Control and State Estimation	1552640	V/3; Ü/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bestehen von 3 Praktikumsversuchen	K (120 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Structural Durability	1552720	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Technical Fluids for Sustainable Maritime Applications	1552740	V/2; Ü/1; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Nichttechnischer Wahlpflichtbereich

Es sind unter Beachtung von § 5 Abs. 5 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Deutsch A1.1 GER*	9109300	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und D_A1	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet

Deutsch A1.2 GER*	9109310	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und D_A1	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.1 GER*	9101300	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER*	9101760	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo ,semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	3	benotet
Essentials of Ocean Science and Sustainable Ocean Use	1552460	V/2; S/2	keine	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Reasoning under Uncertainty	1151720	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet

1 es gilt gemäß §1 Absatz 2 die SPSO des angegebenen Studiengangs

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

D_A1 max. 3 Pflichtaufgaben, z. B. schriftliche Texte im Umfang von jeweils ca. 60-90 Wörtern, mündliche Aufgaben (ca. 5 Minuten) oder Höraufgaben (ca. 5 Minuten), ILIAS-Tests (max. 3 Stunden)

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	obligatorischer Aufenthalt an der Universität Gent (Belgien) oder Galați (Rumänien), vgl. Annex 2 Konsortialvertrag EMship											
2	Modulname												
3	Modulname	Team Project	Wahlpflichtbereich EMship										
4	Modulname	Master Thesis Sustainable Maritime Engineering											

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich EMship	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

siehe Pflichtmodule im PSP SME

Wahlpflichtbereich EMship

Es sind unter Beachtung von § 5 Abs. 5 Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Design of Offshore Systems	1552430	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Large Engines, Energy Converters and Fuels for Climate Neutral Marine Applications	1552510	V/2; P/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Mathematical Models in Ship Theory	1552520	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ocean Research Technologies	1552580	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll (ca. 15 Seiten) und ggf. Präsentation (20 min)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Safety of Maritime Systems	1552650	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Selected Topics for the Analysis of Marine Structures	1552680	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ship Life Cycle Digitalization	1552700	V/2; Ü/2	1 Belegaufgabe oder Präsentation (ca. 20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet